

ANALYSEN ZUR TARIFPOLITIK

Nr. 112 · Dezember 2025

Das WSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

WER ARBEITET AN DEN FESTTAGEN 2025/2026?

Eric Seils, Helge Emmler



Einleitung

Wenngleich den Weihnachtstagen oftmals Wünsche für eine besinnliche Zeit vorausgehen, ähnelt der Advent heutzutage oftmals einem Endspurt, in dem sichergestellt werden soll, dass noch in diesem Jahr Verträge unter Dach und Fach gebracht, Projekte fertiggestellt und Weihnachtswaren abverkauft werden. Dann aber leeren sich die Büros und Werkstätten nach und nach, während sich die dunklen Straßen und verspäteten Züge füllen. Viele machen dann die oft zitierten drei Kreuze und sagen sich: Geschafft!

Bei anderen geht der Tanz aber womöglich erst richtig los: Das Weihnachtsgeschäft brummt bis zur letzten Minute, und an Silvester haben nicht nur Gastronomen, sondern auch die Beschäftigten in den Notaufnahmen allerhand zu tun. Wieder andere sorgen für fahrende Züge, den Strom, Sicherheit und das fließende Wasser. Vor diesem Hintergrund befasst sich dieses Papier mit der folgenden Frage: Wer muss wann und wo an den Festtagen arbeiten? Zunächst jedoch einige kurze Anmerkungen zur Datenquelle.

Daten

Das vorliegende Papier stützt sich auf die WSI-Erwerbspersonenbefragung. Bei der WSI-Erwerbspersonenbefragung (Emmler 2023) handelt es sich um eine Befragung von Erwerbspersonen, die von der Firma Verian (ehemals: Kantar) im Auftrag des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführt wurde. In der 15. Welle wurden vom 13. November bis zum 4. Dezember 2025 insgesamt 6.174 Erwerbstätige und Arbeitslose in computergestützten Web-Interviews befragt. In diesem Beitrag geht es um die folgende Frage:

An welchen der folgenden Tage werden Sie arbeiten müssen?

- An Heiligabend (Mittwoch) bis 14 Uhr
- An Heiligabend (Mittwoch) nach 14 Uhr
- Am 1. Weihnachtsfeiertag
- Am 2. Weihnachtsfeiertag
- An Silvester (Mittwoch) bis 14 Uhr
- An Silvester (Mittwoch) nach 14 Uhr
- Am Neujahrstag

Zu dieser Frage liegen 5.887 gültige Antworten vor. Der Anteil der Befragten, welcher keine Angabe lieferte oder mit „weiß nicht“ antwortete, liegt bei zwei bis drei Prozent. Die im Folgenden berichteten Prozentangaben beziehen sich angesichts des geringen Antwortausfalls nur auf Erwerbstätige mit gültiger Antwort.

Tabelle 1: Anteil der Arbeitenden in Prozent der Erwerbstätigen, 2025 / 2026

	Heiligabend		1. Weih-nachtstag		2. Weih-nachtstag		Silvester	Neujahr
	bis 14 Uhr	ab 14 Uhr			bis 14 Uhr	ab 14 Uhr		
Insgesamt	24	9	8	9	24	10	8	
männlich	24	10	9	11	24	11	9	
weiblich	23	8	7	8	24	9	7	
mit Kindern	21	9	8	9	21	10	8	
ohne Kinder	25	9	8	9	25	11	9	
Region								
West	23	9	7	8	23	10	7	
Schleswig-Holstein	29	13	13	12	23	11	7	
Hamburg	27	11	10	11	25	12	9	
Niedersachsen	22	8	7	9	22	10	8	
Bremen	26	7	1	5	33	7	7	
Nordrhein-Westfalen	27	10	8	9	27	11	8	
Hessen	24	10	9	8	24	10	9	
Rheinland-Pfalz	24	11	9	12	24	13	12	
Baden-Württemberg	23	7	5	6	20	9	6	
Bayern	17	5	6	6	17	7	6	
Saarland	26	17	8	6	28	19	11	
Ost (inkl. Berlin)	27	13	12	14	28	13	13	
Berlin	27	13	10	10	29	14	11	
Brandenburg	26	11	10	17	24	10	11	
Mecklenburg-Vorp.	25	12	16	18	27	19	12	
Sachsen	28	13	13	15	30	14	13	
Sachsen-Anhalt	31	15	16	15	30	14	18	
Thüringen	22	11	8	10	27	11	13	
bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen								
unter 1.500 Euro	32	14	12	15	32	16	11	
1.500 bis unter 2.500 Euro	27	11	10	11	28	12	10	
2.500 bis unter 3.500 Euro	20	9	7	8	20	10	8	
3.500 bis unter 5.000 Euro	20	7	6	7	17	8	7	
5.000 und mehr Euro	20	7	7	6	22	7	6	

Quelle: WSI-Erwerbspersonenbefragung, 15. Welle, gewichtete Ergebnisse, eigene Berechnungen. Werte für Bremen (n=42) und das Saarland (n=85) wegen kleiner Fallzahlen kursiv.

Wer muss wann und wo arbeiten?

In diesem Jahr fallen Heiligabend und Silvester auf einen Mittwoch, mithin auf einen Werktag, was einen hohen Anteil an Arbeitenden unter den grund-sätzlich Erwerbstätigen erwarten lässt.

Tabelle 1 zeigt, welcher Prozentsatz der Erwerbstätigen am jeweiligen Festtag arbeiten muss. Von größtem Interesse sind Heiligabend und Silvester, da es sich offiziell um Werkstage handelt.

Es zeigt sich, dass in diesem Jahr vormittags rund 24 Prozent aller Erwerbstätigen arbeiten müssen. Auch wenn der Anteil der Arbeitenden nach 14 Uhr deutlich sinkt, müssen immerhin neun Prozent der Erwerbstätigen arbeiten, wenn die Bescherung naht! Analysen mit den Daten der Vorjahre (2022-2024) zeigen, dass es immer wieder dieselben sind, die an Heiligabend zur Arbeit gehen, statt zuhause zu feiern. Von denjenigen, die in diesem Jahr am 24. Dezember arbeiten, haben 81 Prozent auch in mindestens einem der drei Vorjahre an Heiligabend gearbeitet.¹

Während der Anteil der Arbeitenden an den beiden Weihnachtsfeiertagen in etwa auf dem Niveau von Heiligabend nach 14 Uhr verharrt, müssen am Vormittag des Silvestertages in diesem Jahr 24 Prozent der Erwerbstätigen arbeiten. Nach 14 Uhr sinkt der Anteil auf zehn Prozent, einen Wert, der etwas über dem an Heiligabend zur selben Zeit liegt. An Neujahr ist es acht Prozent der Erwerbstätigen nicht vergönnt, auszuschlafen.

Generell gilt, dass in Ostdeutschland (inkl. Berlin) mit 27 Prozent etwas häufiger an Heiligabend gearbeitet wird als in Westdeutschland (23 Prozent). Dazu passt, dass die höchsten Werte für den Vormittag des Heiligen Abends in diesem Jahr in Sachsen-Anhalt (31 Prozent) und die niedrigsten im deutlich weniger säkularisierten, katholisch geprägten Bayern (17 Prozent) zu verzeichnen sind. Bezüglich der Werte für Bremen und das Saarland ist zu beachten, dass sie auf kleinen Fallzahlen beruhen, wobei ihre unauffälligen Werte wenig Anlass für statistische Bedenken bieten.

Interessant ist ferner, dass der Anteil der Arbeitenden mit steigendem (bedarfsgewichtetem) Haushaltseinkommen sinkt. Diese Regelmäßigkeit durchzieht die Festtage mit nur geringfügigen Ausnahmen. So müssen 14 Prozent derjenigen mit einem bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen unter 1.500 Euro am Nachmittag des Heiligen Abends arbeiten, während es in den entsprechenden Klassen oberhalb von 3.500 Euro nur sieben Prozent sind.

In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Befragung nach Wirtschaftszweigen gegliedert. Wenngleich die Angaben aufgrund beschränkter Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren sind, so kann doch festgehalten werden, dass der Anteil der Arbeitenden an Heiligabend nach Branchen erheblich variiert. Besonders hohe Werte sind in Verkehr und Logistik (49 Prozent), dem Handel (46 Prozent) und dem Gastgewerbe (39 Prozent) zu beobachten, während die Werte im Öffentlichen Dienst niedrig ausfallen. Die Branchenverteilung vom Silvestervormittag ähnelt der an Heiligabend vor 14 Uhr. Hier stechen wieder

¹ Im Jahr 2023 fiel Heiligabend auf einen Sonntag.

der Handel (48 Prozent) sowie der Bereich Verkehr und Logistik (46 Prozent) heraus, wo knapp die Hälfte der Erwerbstätigen schaffen muss.

Im Gastgewerbe ist der Anteil der Arbeitenden mit 28 Prozent auch am Silvesterabend sehr hoch. Darin spiegelt sich die hohe Nachfrage nach dieser Dienstleistung zur Jahreswende. Auch im Wirtschaftszweig „Verkehr und Logistik“, wo die Räder offenbar niemals stillstehen, müssen 26 Prozent der Erwerbstätigen am Silvesternachmittag zur Arbeit.

Tabelle 2: Arbeit an Feiertagen nach Wirtschaftszweigen, 2025 / 2026

	Heiligabend		1. Weih-nachtstag	2. Weih-nachtstag	Silvester		Neujahr
	bis 14 Uhr	ab 14 Uhr			bis 14 Uhr	ab 14 Uhr	
Energie, Wasserversorgung, Bergbau	14	5	6	6	14	6	6
Verarbeitendes Gewerbe / sonstiges prod. Gewerbe	15	4	3	4	14	4	4
Baugewerbe	10	3	2	2	9	3	2
Handel, Kfz-Gewerbe	46	8	4	4	48	12	3
Verkehr und Logistik	49	27	20	19	46	26	17
Gastgewerbe	39	18	30	39	44	28	27
Medien, Information, Kommunikation, Kunst	30	8	5	6	28	10	5
Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	10	3	3	3	9	3	3
Öffentliche Verwaltung	8	6	6	7	8	7	7
Erziehung und Unterricht	7	2	2	2	3	3	3
Gesundheits- und Sozialwesen	28	19	20	21	27	19	20

Quelle: WSI-Erwerbspersonenbefragung, 15. Welle, gewichtete Ergebnisse, eigene Berechnungen für eine Auswahl an Wirtschaftszweigen mit ausreichenden Fallzahlen.

WSI

Fazit

Arbeiten an den Festtagen ist in manchen Fällen notwendig, aber grundsätzlich sehr unpopulär. Gesetzliche Regelungen sorgen für arbeitsfreie Tage an den Weihnachtsfeiertagen und an Neujahr. Wenn Heiligabend und Silvester nicht gerade auf einen Tag am Wochenende fallen, begründen neben Einschränkungen der Ladenöffnungszeiten vor allem tarifliche Regelungen Ansprüche auf (teilweise) arbeitsfreie Tage, ohne auf Urlaub oder Arbeitszeitverkürzung (AZV) zurückgreifen zu müssen. Da die beiden Tage in diesem Jahr auf einen Mittwoch fallen, muss ein knappes Viertel (24 Prozent) der Erwerbstätigen am Vormittag des Heiligen Abends zur Arbeit. Immerhin neun Prozent der Erwerbstätigen müssen auch nachmittags arbeiten. Die präsentierten Daten zeigen einerseits, dass sich die Arbeit an Heiligabend

auf eine bestimmte Gruppe konzentriert, da über 80 Prozent derjenigen, die dieses Jahr arbeiten müssen, auch in mindestens einem der drei Vorjahre am selben Tag zur Arbeit gegangen sind. Zugleich sind beachtliche Unterschiede zwischen Regionen und Branchen festzustellen: So müssen in Bayern nur 17 Prozent der Erwerbstägigen am Morgen des Heiligen Abends zur Arbeit, während es in Sachsen-Anhalt 31 Prozent sind. In der Branche „Verkehr und Logistik“ sind mit 49 Prozent knapp die Hälfte der Erwerbstägigen bei der Arbeit, während im Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ nur sieben Prozent im Job aktiv sind.

Literatur

Emmler, H. (2023): Das WSI-Erwerbspersonenpanel. Hintergründe, Befunde, Ausblick, in: WSI-Mitteilungen 76 (6), S. 452–459

WWW.BOECKLER.DE

IMPRESSUM

Wer arbeitet an den Festtagen 2025/2026?

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches
Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

Telefon: +49 211 7778 591

www.wsi.de
www.tarifvertrag.de

Kontakt

Dr. Eric Seils
Referat Vergleichende Sozialpolitik
eric-seils@boeckler.de

Dr. Helge Emmler
Referat WSI-Datenzentrum
helge-emmler@boeckler.de

Analysen zur Tarifpolitik (Internet)

ISSN 2751-8574